

XXIV. GP.-NR
1423 /J
17. März 2009

Anfrage

des Abgeordneten Hofer
und weiterer Abgeordneter

an die Bundesministerin im Bundeskanzleramt für Frauen und Öffentlichen Dienst

betreffend barrierefreier Zugang sehbehinderter Bürger zum Internetauftritt der öffentlichen Hand (Binnen-I)

Gemäß §1 E-Government-Gesetz, BGBl. I Nr. 10/2004, ist dafür Vorsorge zu treffen, dass behördliche Internetauftritte, die Informationen anbieten oder Verfahren elektronisch unterstützen, so gestaltet sind, dass internationale Standards über die Web-Zugänglichkeit auch hinsichtlich des barrierefreien Zugangs für behinderte Menschen eingehalten werden.

Durch die Verwendung des Binnenmajuskel in elektronischen Dokumenten der öffentlichen Hand wird eine Benutzung des Angebotes für sehbehinderte Menschen deutlich erschwert weil das Geschlecht oft nicht mehr bestimmbar ist. Meistens werden Computer mit Sprachausgabe verwendet die das Binnenmajuskel nicht eindeutig erkennen oder Braille-Terminals, die durch die fehlenden Steuerzeichen für die Ankündigungszeichen zur Groß-/Kleinschreibung keine Darstellung der Großschreibung zulassen.

Am Beispiel Gleichbehandlungsbericht für die Privatwirtschaft 2006 und 2007, vorgelegt von der Gleichbehandlungsanwaltschaft, zur Darstellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern:

13 Mal wird sinngemäß „Arbeitnehmeri(l)nnen“ verwendet, zweimal ohne Binnenmajuskel im Zusammenhang mit Schwangerschaft, auf Seite 65 „Arbeitnehmer/innen“ und auf Seite 89 wird „Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen“ verwendet. Der sehbehinderte Bürger kann so nur im Ausnahmefall aus dem Zusammenhang erkennen für welches Geschlecht die Verwendung steht. Das zeigt sich schon im Inhaltsverzeichnis auf Seite 3 wo die Anwältin für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt nur in der weiblichen Form dargestellt ist.

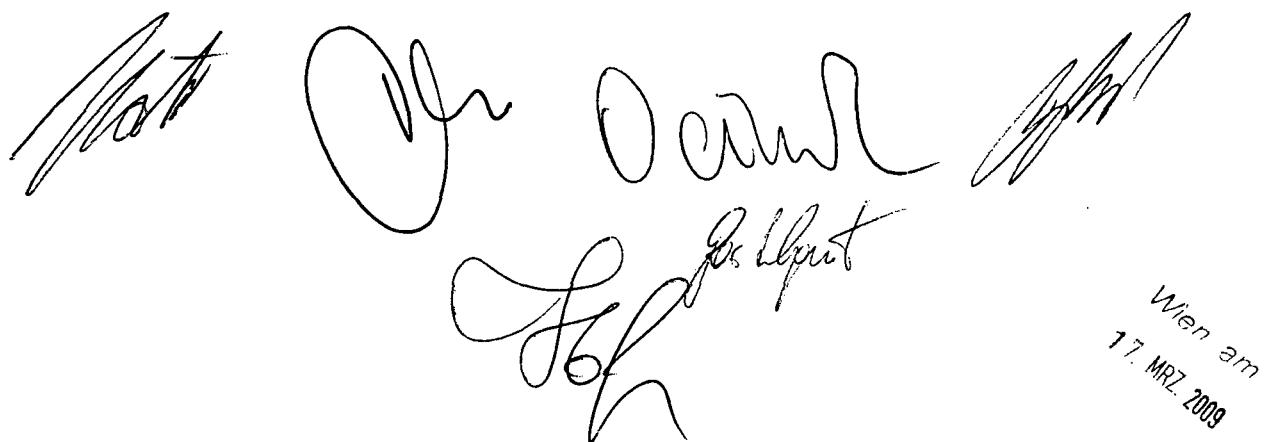
Die im Dokument verwendete Durchmischung unterschiedlichster Darstellungsformen, etwa „MultiplikatorInnen“ (S. 31, 34, 87, 152, 169, 177, 182, 184, 198), „Multiplikatoren und Multiplikatorinnen“ (S. 87, 191) - tw. sogar auf derselben Seite – oder „Multiplikatorinnen/Multiplikatoren“ (S. 32). Auf Seite 177 wird das Wort (wahrscheinlich) nur für Frauen verwendet. Für nicht Sehbehinderte am fehlenden Binnenmajuskel erkennbar, der sehbehinderte Bürger muss raten, was, im Gesamtzusammenhang der Schreibweisen im Dokument, gemeint sein könnte.

Obwohl die deutsche Rechtschreibung kein Binnenmajuskel zulässt, welches übrigens von Standard-Textverarbeitungen als Fehler markiert wird, werden diese mittlerweile in tausenden öffentlichen Dokumenten so verwendet, dass sehbehinderte Bürger eine weitere Barriere zu überwinden haben.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst folgende

Anfrage

1. Welche Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter werden in Ihrem Ministerium angeboten um das Binnenmajuskel barrierefrei in Texte Ihres Ministeriums einzubauen?
2. Wenn es solche Schulungsmaßnahmen gibt, ist die Teilnahme für die Mitarbeiter verpflichtend?
3. Wo können die Unterlagen zu diesen Schulungsmaßnahmen eingesehen werden?
4. Wann werden die bestehenden Texte Ihres Ministeriums so korrigiert sein, dass sehbehinderte Bürger keine Nachteile haben wenn sie diese lesen müssen?
5. Wie gedenken Sie elektronische Steuerzeichen in die Texte einzubauen damit auch Benutzer von Braille-Terminals über Ankündigungszeichen erkennen können, dass ein Binnenmajuskel folgt?
6. Wie gedenken Sie elektronische Steuerzeichen in die Texte einzubauen damit auch Benutzer von Audiosystemen zur Textwiedergabe erkennen können, dass ein Binnenmajuskel im Wort enthalten ist?
7. Welche Hersteller von Programmen für die Wiedergabe elektronischer Texte für sehbehinderte Personen bietet Produkte an die auf das Binnenmajuskel Rücksicht nehmen, keinen Rechtschreibfehler anzeigen und von Ihrem Ministerium empfohlen werden?
8. Können Sie sehbehinderten Bürgern das in Österreich erstellte kostenlose Programm „Binnen-I be gone“ für Mozilla Firefox empfehlen, welches das Binnenmajuskel zur besseren Lesbarkeit von Texten zuverlässig wieder entfernt und so auch elektronische Lesehilfen unterstützt?



Wien am
17. MRZ. 2009